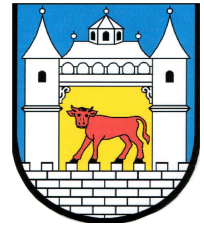


Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



28. Jahrgang

Calbe (Saale), den 04.06.2024

Nummer 22

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung – Straßenrechtliche Teileinziehung für eine Teilstrecke der in der Gemarkung Calbe (Saale) gelegenen Straße „Griehner Weg“. **161**

Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung – Straßenrechtliche Teileinziehung für eine Teilstrecke der in der Gemarkung Calbe (Saale) gelegenen Straße „Eisenwerkstraße“. **162**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung

Straßenrechtliche Teileinziehung für eine Teilstrecke der in der Gemarkung Calbe (Saale) gelegenen Straße „Gribehner Weg“.

Der Gribehner Weg (Flur 15, Flurstück 1001 und 134/4) ist ein Teilstück der Fahrradachse vom Norden über das Zentrum zum Süden der Stadt Calbe (Saale) und soll im Rahmen einer öffentlich Förderung zur nachhaltigen, multimodalen Mobilität als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Mit der Teileinziehung soll die Benutzungsart des Gribehner Weges auf Fußgänger- und Radverkehr beschränkt werden. Die Benutzungsart Fahrzeugverkehr mit mehrspurigen Fahrzeugen (LKW, PKW) wird ausschließlich für Anlieger im Sinne der §§ 14 Gemeindegebrauch, Anliegergebrauch und 22 Straßenanlieger StrG beschränkt. Eine Beschilderung erfolgt mit Zeichen 244 – Fahrradstraße. Aktuell ist die Straße als Sackgasse ausgewiesen. Die Schaffung von geordnetem Parkraum ist auf der angrenzenden Fläche (Flur 15, Flurstück 1002) geplant. Die Voraussetzung für eine Teileinziehung der Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles ist erfüllt und sie kann im Sinne des Straßengesetzes zum Teil eingezogen werden.
Die genaue Lage ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche, liegt zu folgenden Zeiten im Rathaus der Stadt Calbe (Saale), Markt 18, Zimmer 17 zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:

08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehungsverfügung der Stadt Calbe (Saale) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Calbe (Saale), Markt 18, 39240 Calbe (Saale) eingelegt werden.

Calbe (Saale), den 04.06.2024

Ger.
Hause
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung

Straßenrechtliche Teileinziehung für eine Teilstrecke der in der Gemarkung Calbe (Saale) gelegenen Straße „Eisenwerkstraße“

Die Eisenwerkstraße, Teilstrecke zwischen Lessingstraße und Griebener Weg (Flur 15, Flurstück 10020) ist ein Teilstück der Fahrradachse vom Norden über das Zentrum zum Süden der Stadt Calbe (Saale) und soll im Rahmen einer Förderung zur nachhaltigen, multimodalen Mobilität als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Mit der Teileinziehung soll die Benutzungsart der Eisenwerkstraße auf Fußgänger- und Radverkehr beschränkt werden. Die Benutzungsart Fahrzeugverkehr mit mehrspurigen Fahrzeugen (LKW, PKW) wird in dem genannten Teilabschnitt ausschließlich für Anlieger im Sinne der §§ 14 Gemeindegebrauch, Anliegergebrauch und 22 Straßenanlieger StrG beschränkt. Die Beschilderung soll mit Zeichen 244 – Fahrradstraße erfolgen. Aktuell ist der Straßenabschnitt Teil des Zonenbereichs und wird vornehmlich von Anwohnern der Wohnbebauung als Zufahrt genutzt. Die Schaffung von geordnetem Parkraum ist auf der angrenzenden Fläche (Flur 15, Flurstück 1002) geplant.

Die Voraussetzung für eine Teileinziehung der Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles ist erfüllt und sie kann im Sinne des Straßengesetzes zum Teil eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche, liegt zu folgenden Zeiten im Rathaus der Stadt Calbe (Saale), Markt 18, Zimmer 17 zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten

Montag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:

08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehungsverfügung der Stadt Calbe (Saale) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Calbe (Saale), Markt 18, 39240 Calbe (Saale) eingelegt werden.

Calbe (Saale), den 04.06.2024

Hause
Bürgermeister

